



Vorsitzender: Christian Bucksch  
Geschäftsstelle Silberburgstr. 158 70178 Stuttgart  
Tel. 0711 741094 Fax 0711 741096  
www.leb-bw.de info@leb-bw.de

30.3.2011

### **Stellungnahme des 15. Landeselternbeirates zum Entwurf der Änderung der Stundentafelverordnung Gymnasien**

In seiner Sitzung am 16.3.2011 wurde dem Landeselternbeirat der Entwurf zur Änderung der Stundentafelverordnung Gymnasien vorgelegt.

Laut Entwurf sollen 5 der 10 Poolstunden, die den Gymnasien zur Verfügung stehen, nicht mehr für alle Schüler verpflichtend ausgewiesen werden, sondern für fachspezifische Förderungen eingesetzt werden, insbesondere für Fachunterricht in geteilten Klassen.

Die Regierungspräsidien können auf Anträge von Schulen in begründeten Fällen Ausnahmen in der vorgeschriebenen Verwendung der Poolstunden zulassen.

Weiterhin sieht die Änderung der Stundentafelverordnung vor, dass in den Klassen 5 und 6 mindestens drei und in den Klassen 7 bis 9 mindestens zwei Nachmittage in der Woche vom Pflichtunterricht freigehalten werden.

In den Klassen 5 und 6 soll der Pflichtunterricht auf jeweils 32 Wochenstunden begrenzt sein.

Der Landeselternbeirat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Begrenzung in Klasse 5 und 6 auf 32 Wochenstunden im Pflichtunterricht und höchstens zwei Nachmittagen in der Woche mit Pflichtunterricht in diesen Jahrgangsstufen stimmt der Landeselternbeirat zu.

Der Begrenzung in Klasse 7 bis 9 auf höchstens drei Nachmittage mit Pflichtunterricht stimmt der Landeselternbeirat ebenso zu.

Der Neuregelung des Einsatzes der Poolstunden an den Gymnasien wird vom Landeselternbeirat abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung:

Es gibt an den Baden-Württembergischen Gymnasien zahlreiche gute und vorbildliche Regelungen zum Einsatz der 10 Poolstunden.

Es darf nicht sein, dass durch eine Verordnung des Kultusministeriums gute Konzepte an den Schulen zu nichte gemacht werden, und Methodenunterricht, Klassen-AGs sowie weitere Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung stark gekürzt, wenn nicht sogar gestrichen werden müssten.

Weiterhin stellt der Landeselternbeirat fest, dass die geplante Poolstundenregelung undurchsichtig ist, und kaum praktikabel erscheint aufgrund der komplizierten Aufteilung in Klassen und Kurse, hier werden sich an den Schulen zusätzliche Ressourcenprobleme stellen, denn verordneter Fachunterricht braucht auch die nötigen Fachlehrer.

Eine Entlastung der G8-Schüler kann der LEB durch die ihm vorgelegte Regelung nicht erkennen. Im Gegenteil: Durch den Modus der geteilten Klassen bei 5 Poolstunden wird die effektive Lern- und Vertiefungszeit im Fachunterricht um 2,5 Wochenstunden verkürzt, der Stoffumfang aber beibehalten. Für die Schülerinnen und Schüler im G8 heißt das folglich, dass sie den Stoff in noch kürzerer Zeit erlernen müssen. Das ist keine Entlastung, sondern eine Erhöhung der Belastung.

**Forderung:**

Der Landeselternbeirat fordert daher ausdrücklich, eine grundsätzliche Genehmigungsfreiheit von praktizierten und gut bewährten Regelungen des Einsatzes der Poolstunden.

Die Verwendung der eingesetzten Poolstunden an den Gymnasien mussgrundsätzlich genehmigungsfrei sein, wenn die Poolstundenregelung der einzelnen Schule im Elternbeirat gehört und durch die Schulkonferenz beschlossen wurde.

Der Landeselternbeirat stellt fest, dass die Vorlage zur Änderung der Stundentafelverordnung bei weitem keine ausreichende Antwort auf die Klagen der Eltern über die Überlastung der Schüler im G8 darstellt.

Hier verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums und der Bildungsplanreform 2004 vom 21.11.2010.

Christian Bucksch  
Vorsitzender